

Departement für Sozialarbeit, Sozialpolitik und globale Entwicklung

Bachelor-Studienprogramm «Sozialarbeit und Sozialpolitik» Bereich I (120 ECTS)

Dieser Studienplan ist ab Herbstsemester 2017 gültig (Studienplan 2017, Stand HS 2019).

I. Allgemeines	2
II. Rechtsgrundlagen	2
III. Studium	2
1. Struktur	2
2. Lernziele	3
3. Evaluation der Leistungen	3
4. Unterrichtssprache und zweisprachiges Studium	4
5. Übersicht über die Module und Kurse	5
Tabelle 1: Modulstruktur für das Programm «Sozialarbeit und Sozialpolitik» zu 120 ECTS	5
Tabelle 2: Übersicht über die Kurse der Module.....	6
6. Modulbeschriebe und Anforderungen	7
BAasp01: Grundlagen Sozialwissenschaften (15 ECTS).....	7
BAasp02: Vertiefung Sozialarbeit und Sozialpolitik (15 ECTS)	7
BAasp03: Organisationen und Gesellschaft (15 ECTS).....	8
BAasp04: Sozialstaat und Wohlfahrtsregime (15 ECTS).....	8
BAasp05: Staat und Governance (15 ECTS).....	9
BAasp06: Grundlagen Sozialforschung (15 ECTS)	9
BAasp07: Vertiefung Sozialforschung (15 ECTS)	10
BAasp08: Bachelor: Forschungsarbeit (18 ECTS)	10
BAasp09: Softskills (12 ECTS)	11
IV. Übergangsbestimmungen	11

I. Allgemeines

Das Studium der «Sozialarbeit und Sozialpolitik» an der Universität Fribourg ist aus dreierlei Gründen einzigartig: Nur in Fribourg kann ein *universitäres* Studium der Sozialarbeit belegt werden. Die Verknüpfung von Sozialpolitik und Sozialarbeit innerhalb eines Studienprogramms erlaubt es, sowohl die politische *als auch* die sozialarbeiterische Seite gemeinsam zu betrachten. Das Studium legt Wert auf eine Perspektive, die lokale und nationale Themen und Strukturen mit transnationalen Bedingungen in Bezug setzt. Im Fokus stehen dabei soziale Probleme und Herangehensweisen an diese. Soziale Probleme können milieuspezifisch oder in verschiedensten politischen, ökonomischen oder kulturellen Strukturen angelegt sein. Zur Bearbeitung von gesellschaftlichen Problemen dieser Art bedarf es immer einer fundierten Analyse der vielfältigen Ursachen.

Neben dieser inhaltlichen Seite zeichnet sich das Studium der «Sozialarbeit und Sozialpolitik» durch eine fundierte Ausbildung in empirischer Sozialforschung aus. Studierende lernen innerhalb dieses Studienprogramms, insbesondere im Forschungspraktikum, empirische Erhebungen (qualitativ und quantitativ) durchzuführen und Daten zu analysieren. Im Fokus empirischer Forschung stehen dabei ebenso anwendungsorientierte Forschung für soziale Institutionen wie auch Forschung zu grundsätzlichen Problemen von Gesellschaften.

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums der «Sozialarbeit und Sozialpolitik» sind die Absolventinnen und Absolventen in der Lage, Themen theoriegeleitet und empirisch zu untersuchen sowie Lösungsansätze für soziale Probleme zu erarbeiten und umzusetzen.

Berufliche Aussichten: Bachelor- und Master-Studium in «Sozialarbeit und Sozialpolitik» vermitteln das theoretische und konzeptionelle Rüstzeug für (Kader-)Positionen in öffentlichen oder privaten Organisationen oder für Forschung und Lehre. Die Ausbildung befähigt zu einer beruflichen Tätigkeit in verschiedensten Bereichen wie beispielsweise Analyse, Planung, Entwicklung, Leitung, Umsetzung und Evaluation von Projekten im Sozialbereich; Unterricht und Ausbildung; Mitarbeit in Verbänden, internationalen Organisationen, Organisationen der Entwicklungszusammenarbeit; aktive Bewältigung unterschiedlicher sozialer Probleme im Rahmen von Sozialpolitik, Beratung oder Sozialdiensten; wissenschaftliche Forschung; Medien.

II. Rechtsgrundlagen

Das Bachelor-Studienprogramm «Sozialarbeit und Sozialpolitik» ist der Philosophischen Fakultät angegliedert. Der Studienplan stützt sich auf:

- die Statuten der Philosophischen Fakultät
- das Reglement vom 8. März 2018 zur Erlangung des Bachelors und des Masters an der Philosophischen Fakultät

III. Studium

1. Struktur

Das Bachelor-Studium dauert im Falle eines Vollzeitstudiums drei Jahre und umfasst 120 ECTS im Bereich I (Major). Im ersten Jahr wird ein Grundstudium (30 ECTS) absolviert, das sich aus zwei Grundlagenmodulen zusammensetzt. Das Grundstudium ist vor dem Beginn des fünften Studiensemesters vollständig abzuschliessen (Prüfungen am Ende des ers-

ten Jahres). Im ersten Studienjahr sollte auch ein weiteres inhaltliches Vertiefungsmodul belegt werden.

Studienbeginn ist jeweils im Herbstsemester.

Das BA-Programm setzt sich zusammen aus Pflichtmodulen (P) und Wahlpflichtmodulen (WP). Alle Studierende besuchen die Pflichtmodule und wählen aus dem Angebot der Wahlpflichtmodule die für das Studienprogramm entsprechende Anzahl aus.

In jedem Modul werden 15 ECTS Punkte erworben, mit Ausnahme der Module «Bachelor: Forschungsarbeit» (18 ECTS) und «Softskills» (12 ECTS).

Einige Kurse im Studienprogramm sind aufbauend. Die Zulassung zu den mit «II» bezeichneten Kursen ist erst nach Besuch des Kurses «I» möglich (vgl. Tabelle 2).

2. Lernziele

1. Das Studium vermittelt adaptierbare Kompetenzen im Hinblick auf unterschiedliche problembezogene Anforderungen einer sich stetig ändernden sozialen Lebenswelt. Es soll für reale oder vermeintliche Veränderungen in gesellschaftlichen Problemfeldern sensibilisieren. Wissenschaftliche Erkenntnisse, Theorien und Konzepte sowie Kenntnisse in quantitativen und qualitativen Methoden befähigen dazu, soziale Probleme situativ und kritisch zu bearbeiten.
2. Das Studium vermittelt vertiefte Kenntnisse allgemeiner wie spezieller soziologischer Theorien. Zudem werden aktuelle Debatten über soziale Probleme analysiert. Es wird ein fundiertes Verständnis über schweizerische und internationale politische, ökonomische und kulturelle Institutionen vermittelt.
3. Im Studium werden Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens erworben, disziplinäre theoretische Perspektiven und interdisziplinäre Denk- und Bearbeitungsansätze für soziale Problemstellungen vermittelt und Methoden der empirischen Sozialforschung theoretisch und anwendungsorientiert vorgestellt und geübt.
4. Die Studierenden werden durch das Studium der «Sozialarbeit und Sozialpolitik» befähigt, wissenschaftliche Literatur kritisch zu resümieren und zu kommentieren, gezielte Literaturrecherchen zu wissenschaftlichen Fragestellungen durchzuführen sowie Themen theoretisch und empirisch zu untersuchen. Damit erwerben sie berufsqualifizierende Kompetenzen entsprechend den gewählten Anwendungsfeldern in Wissenschaft und Praxis.

3. Evaluation der Leistungen

Die ECTS-Punkte werden ausschliesslich für evaluierte und für als genügend befundene Studienleistungen vergeben. Die Evaluation bezieht sich auf Leistungen, die im Rahmen einer einzelnen Unterrichtseinheit oder mehrerer Unterrichtseinheiten desselben Moduls erbracht werden. Jede Unterrichtseinheit wird evaluiert. Es gibt unterschiedliche Evaluationsmodalitäten: schriftliche/mündliche Prüfung, das Verfassen einer Proseminar- oder schriftlichen Arbeit, der Nachweis erbrachter Leistungen während des Semesters oder laufende Lernkontrollen. Sie werden in den von den Lehrpersonen verfassten Syllabi präzisiert.

In schriftlichen Prüfungen (vor Ort oder als Hausarbeit oder andere schriftliche Arbeit) oder mündlichen Prüfungen können maximal zwei Versuche innerhalb von vier möglichen Prüfungssessionen absolviert werden.

Proseminararbeiten werden an drei verbindlich vorgeschriebenen, dem Kurs nachfolgenden Terminen eingereicht. Wird die Proseminararbeit als ungenügend beurteilt, wird ein Misserfolg erfasst. Die Proseminararbeit kann einmal überarbeitet werden (zweiter Versuch). Wird die Proseminararbeit auch beim zweiten Versuch als ungenügend beurteilt, wird ein definitiver Misserfolg erfasst.

Laufende Lernkontrollen (z.B. Übungsaufgaben, Essays, Protokolle, Vorträge, etc., die im Laufe der Veranstaltung gemäss Syllabus erforderlich sind) finden während des Semesters statt. Sie führen zur Validierung der Unterrichtseinheit. Solche Leistungen werden benotet oder als bestanden/nicht bestanden beurteilt. Werden die Leistungen der laufenden Lernkontrolle als ungenügend beurteilt (erster Versuch), können sie einmal überarbeitet werden (zweiter Versuch). Werden die zwei Versuche bei der laufenden Lernkontrolle als ungenügend beurteilt, wird ein definitiver Misserfolg erfasst.

Ein definitiver Misserfolg in einer obligatorischen Unterrichtseinheit führt zum definitiven Misserfolg im Studienprogramm (d.h. zum Ausschluss aus dem Programm).

Alle Unterrichtseinheiten sind einem Modul angeschlossen. Es gibt Pflichtmodule (mit «P» bezeichnet) und Wahlpflichtmodule (mit «WP» bezeichnet). Alle Unterrichtseinheiten der Pflichtmodule und der gewählten Wahlpflichtmodule müssen erfolgreich abgeschlossen werden. Wird in einer Unterrichtseinheit eines Wahlpflichtmoduls ein definitiver Misserfolg erzielt, ist ein einmaliger Wechsel in ein anderes Wahlpflichtmodul möglich.

Sämtliche Plagiatsverdachte (beispielsweise in Übungen, Leistungsanforderungen, schriftlichen Arbeiten oder Proseminararbeiten) werden dem Dekanat gemeldet. Bei begründetem Verdacht werden Studierende neben dem erfassten Misserfolg aus der entsprechenden Veranstaltung ausgetragen. Die Unterrichtseinheit muss neu belegt und mit dem verbleibenden Versuch erfolgreich abgeschlossen werden.

Die Note eines einzelnen Moduls ist der ungewichtete Mittelwert aller im Modul benoteten Unterrichtseinheiten. Die Bachelorabschlussnote ist der ungewichtete Mittelwert aller Modulnoten.

Die aktuell angebotenen Unterrichtseinheiten werden auf der Website des Departements und im universitären Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.

4. Unterrichtssprache und zweisprachiges Studium

Das Studienprogramm «Sozialarbeit und Sozialpolitik» kann auf Deutsch oder zweisprachig studiert werden. Einzelne Kurse werden in englischer Sprache angeboten. Das entsprechende Studienprogramm auf Französisch heisst: «Travail social et politiques sociales». Der Vermerk «zweisprachiges/bilingue Studium» wird vergeben, wenn im selben Studienprogramm 60% der Veranstaltungen in deutscher Sprache und 40% in französischer Sprache (oder umgekehrt) erfolgreich absolviert werden.

Modalitäten des Wechsels von einem zweisprachigen Studium zu einem einsprachigen Studium: Zweisprachige Studierende haben die Möglichkeit, vor einem definitiven Misserfolg in einer Unterrichtseinheit – aus sprachlichen Gründen – zu einem einsprachigen Programm zurückzukehren. Hierfür wenden sie sich an die Studienberaterin oder den Studienberater des Programms und beantragen die Löschung der bereits erfolgten Kursanmeldungen. Nach einem definitiven Misserfolg in einer obligatorischen Unterrichtseinheit (Pflichtmodul) ist ein Wechsel nicht mehr möglich.

Nachfolgende Tabelle gibt die Übersicht über die zu belegenden Module bei einem zweisprachigen Studium mit Schwerpunkt Deutsch. Studierende absolvieren alle sieben Pflichtmodule (P) und wählen ein Wahlpflichtmodul (WP). Die genauen Inhalte und die Validierungsmodalitäten der Module des französischsprachigen Programms sind im entsprechenden Bachelor-Studienplan «Travail social et politiques sociales à 120 ECTS» festgehalten.

Sozialarbeit und Sozialpolitik Bachelor-Programm zu 120 ECTS (bilingue/zweisprachig)	
7 Pflichtmodule (inkl. Softskillmodul zu 12 ECTS) 1 Wahlpflichtmodul (aus 2 zur Auswahl)	
BAsasp01	P: Grundlagen Sozialwissenschaften
	P: Module «Analyse du travail social»
	P: Module «Étude des politiques sociales»
	WP: Module «Problèmes sociaux et intervention sociale»
	WP: Module «Questions sociales et santé»
BAsasp06	P: Grundlagen Sozialforschung
BAsasp07	P: Vertiefung Sozialforschung
BAsasp08	P: Bachelor: Forschungsarbeit
BAsasp09	P: Softskills

P: Pflichtmodule

WP: Wahlpflichtmodule (Auswahl von einem Modul aus zwei Wahlpflichtmodulen)

5. Übersicht über die Module und Kurse

Tabelle 1 gibt die Übersicht über die Module des Bachelorprogramms zu 120 ECTS (Major). Studierende absolvieren alle Pflichtmodule (P) und wählen zwei von drei Wahlpflichtmodulen (WP).

Tabelle 1: Modulstruktur für das Programm «Sozialarbeit und Sozialpolitik» zu 120 ECTS

Sozialarbeit und Sozialpolitik Bachelor-Programm zu 120 ECTS	
6 Pflichtmodule (inkl. Softskillmodul zu 12 ECTS) 2 Wahlpflichtmodule (aus 3 zur Auswahl)	
BAsasp01	P: Grundlagen Sozialwissenschaften
BAsasp02	P: Vertiefung Sozialarbeit und Sozialpolitik
BAsasp03	WP: Organisationen und Gesellschaft
BAsasp04	WP: Sozialstaat und Wohlfahrtsregime
BAsasp05	WP: Staat und Governance
BAsasp06	P: Grundlagen Sozialforschung
BAsasp07	P: Vertiefung Sozialforschung
BAsasp08	P: Bachelor: Forschungsarbeit
BAsasp09	P: Softskills

P: Pflichtmodule

WP: Wahlpflichtmodule (Auswahl von zwei aus drei Wahlpflichtmodulen)

Bei Tabelle 2 ist zu beachten, dass die Zulassung zu den mit «II» bezeichneten Kursen erst nach Besuch des Kurses «I» möglich ist (aufbauende Kurse).

Tabelle 2: Übersicht über die Kurse der Module

Sozialarbeit und Sozialpolitik Bachelor-Programm zu 120 ECTS		JWS	ECTS	* jährlich / ungerade / gerade
BAasp01	P: Grundlagen Sozialwissenschaften	15		
BAasp01a	Soziale Probleme	1	3	j
BAasp01b	Sozialpolitik I	1	3	j
BAasp01c	Soziologie I	1	3	j
BAasp01d	Politikwissenschaft	1	3	j
BAasp01e	Vortragsreihe	1	3	j
BAasp02	P: Vertiefung Sozialarbeit und Sozialpolitik	15		
BAasp02a	Sozialarbeit I	1	3	j
BAasp02b	Sozialarbeit II	1	3	j
BAasp02c	Sozialpolitik II	1	3	j
BAasp02d	Hausarbeit		3	j
BAasp02e	Vortragsreihe	1	3	j
BAasp03	WP: Organisationen und Gesellschaft	15		
BAasp03a	Vertiefung Soziale Probleme	1	3	g
BAasp03b	Organisationssoziologie	1	3	g
BAasp03c	Proseminar: Organisationen und Gesellschaft	1	9	g
BAasp04	WP: Sozialstaat und Wohlfahrtsregime	15		
BAasp04a	Sozialstaat und Wohlfahrtsregime I	1	3	u
BAasp04b	Sozialstaat und Wohlfahrtsregime II	1	3	u
BAasp04c	Proseminar: Sozialstaat und Wohlfahrtsregime	1	9	u
BAasp05	WP: Staat und Governance	15		
BAasp05a	Staat und Governance	1	3	g
BAasp05b	Staaten in Ost und West	1	3	g
BAasp05c	Proseminar: Staat und Governance	1	9	g
BAasp06	P: Grundlagen Sozialforschung	15		
BAasp06a	Wissenschaftstheorie	1	3	j
BAasp06b	Sozialforschung: Grundlagen I	1	3	j
BAasp06c	Qualitative Datenerhebung und -analyse I	1	3	j
BAasp06d	Statistik I (HS)	1	3	j
BAasp06e	Statistik I (FS)	1	3	j
BAasp07	P: Vertiefung Sozialforschung	15		
BAasp07a	Sozialforschung: Grundlagen II	1	3	j
BAasp07b	Qualitative Datenerhebung und -analyse II	2	6	j
BAasp07c	Statistik II	2	6	j
BAasp08	P: Bachelor: Forschungsarbeit	18		
BAasp08a	Forschungsskizze		3	j
BAasp08b	Forschungsworkshop	2	3	j
BAasp08c	Bachelorarbeit: Auswertungsbericht		12	j
BAasp09	P: Softskills	12		

* j = wird alle Jahre angeboten

u = wird alle «ungeraden» Jahre angeboten (z.B. 2017/18, 2019/20 usw.)

g = wird alle «geraden» Jahre angeboten (z.B. 2018/19, 2020/21 usw.)

6. Modulbeschriebe und Anforderungen

BAasp01: Grundlagen Sozialwissenschaften (15 ECTS)

Das Modul führt in die wichtigsten theoretischen Perspektiven, zentralen Konzepte und Arbeiten der Sozialwissenschaften ein. Die Lehrveranstaltung «Soziale Probleme» vermittelt zentrale theoretische Perspektiven der sozialwissenschaftlichen Analyse latenter und manifester sozialer Probleme, deren Bearbeitung unter anderem mittels Massnahmen in der Sozialarbeit und der Sozialpolitik erfolgt. Daran anschliessend führt die Veranstaltung «Sozialpolitik I» in Akteure, Institutionen und Theorien der Sozialpolitik sowie in unterschiedliche Problemfelder ein und zeigt deren sozialpolitischen Diskurse auf. «Soziologie I» und «Politikwissenschaft» präsentieren ausgewählte theoretische Ansätze und zentrale Konzepte und geben einen Überblick über einige klassische Werke der jeweiligen Fachgeschichte. In der «Vortragsreihe» beleuchten verschiedene Referentinnen und Referenten ein spezifisches Thema der Sozialwissenschaften aus unterschiedlichen theoretischen und empirischen Perspektiven. Studierende kennen nach dem Besuch dieses Moduls die wichtigsten theoretischen Perspektiven bezüglich sozialer Probleme, der Soziologie, Sozialpolitik und Politikwissenschaft und können sie auf konkrete Beispiele anwenden.

BAasp01	P: Grundlagen Sozialwissenschaften	JWS	ECTS	* jährlich
BAasp01a	Soziale Probleme	1	3	j
BAasp01b	Sozialpolitik I	1	3	j
BAasp01c	Soziologie I	1	3	j
BAasp01d	Politikwissenschaft	1	3	j
BAasp01e	Vortragsreihe	1	3	j

* j = wird alle Jahre angeboten

BAasp02: Vertiefung Sozialarbeit und Sozialpolitik (15 ECTS)

Das Modul «Vertiefung Sozialarbeit und Sozialpolitik» führt in die Sozialarbeit ein und bietet eine Erweiterung der Kenntnisse des Grundlagenmoduls Sozialwissenschaften in Bezug auf Sozialpolitik. «Sozialarbeit I» geht der Entstehung der «sozialen Frage» und der Geschichte der Unterstützung nach und fragt, wann und wie soziale Probleme (staatlich) bearbeitet werden. Die Lehrveranstaltung «Sozialarbeit II» thematisiert die wichtigsten theoretischen Begründungen der Sozialen Arbeit im 20. und 21. Jahrhundert. Dabei werden auch Ansätze der «Sozialen Arbeit» behandelt, die abseits des Mainstreams liegen. In der Veranstaltung «Sozialpolitik II» werden aktuelle Themen und Debatten der Sozialpolitik behandelt. Die «Vortragsreihe» widmet sich jeweils einem spezifischen Aspekt der Soziologie, Sozialpolitik oder Sozialarbeit, welcher durch verschiedene Referentinnen und Referenten aus unterschiedlichen Perspektiven beleuchtet wird. Durch den Besuch des Moduls kommen die Studierenden in die Lage, die sozialpolitischen und sozialarbeiterischen Fragen der Gegenwart zur Geschichte der sozialen Frage und der Unterstützung in Beziehung zu setzen. Studierende, die dieses Modul besuchen, erwerben ein vertieftes Verständnis der Sozialarbeit und Sozialpolitik und können Zusammenhänge zwischen diesen Elementen darlegen und herstellen.

BAasp02	P: Vertiefung Sozialarbeit und Sozialpolitik	JWS	ECTS	* jährlich
BAasp02a	Sozialarbeit I	1	3	j
BAasp02b	Sozialarbeit II	1	3	j
BAasp02c	Sozialpolitik II	1	3	j
BAasp02d	Hausarbeit		3	j
BAasp02e	Vortragsreihe	1	3	j

* j = wird alle Jahre angeboten

BAasp03: Organisationen und Gesellschaft (15 ECTS)

Man kann mit Fug und Recht behaupten, dass wir in einer Organisationsgesellschaft leben. In Organisationen werden wir erzogen und ausgebildet. Fast alle Produkte und Dienstleistungen, die wir erwerben, stammen von Organisationen. Organisationen bestimmen weitgehend, welche Leistungen uns zur Verfügung stehen, und sie legen auch fest, zu welchen Bedingungen wir diese Leistungen in Anspruch nehmen können. Dies hat sowohl ganz konkrete, unmittelbare Konsequenzen für unser persönliches Verhalten als auch weiter reichende gesamtgesellschaftliche Implikationen. Im Rahmen der Vorlesung «Organisationssoziologie» lernen die Studierenden grundsätzliche Konzepte und theoretische Zugänge zum Verständnis von Organisationen kennen. Im Rahmen eines «Proseminars» wird dieses Wissen anhand der Analyse spezifischer Organisationsformen vertieft. Die Veranstaltung «Vertiefung Soziale Probleme» vertieft die theoretische Auseinandersetzung mit sozialen Problemen und deren Bearbeitung. Es werden Theorien mit konkreten Beispielen von sozialen Problemen aus der Schweiz veranschaulicht und angewandt. Das Modul soll zum tieferen Verständnis der Rolle von Organisationen innerhalb von Gesellschaften beitragen sowie ihrer gesellschaftlichen Wirkungsweise und ihren theoretischen Erklärungen auf den Grund gehen. Studierende, die dieses Modul erfolgreich abschliessen, haben Basiskenntnisse über Funktions- und Wirkungsweisen von Organisationen erworben und eine eigenständige Analyse zu Organisationen durchgeführt.

BAasp03	WP: Organisationen und Gesellschaft	JWS	ECTS	* gerade
BAasp03a	Vertiefung Soziale Probleme	1	3	gg
BAasp03b	Organisationssoziologie	1	3	g
BAasp03c	Proseminar: Organisationen und Gesellschaft	1	9	g

* g = wird alle «geraden» Jahre angeboten (z.B. 2018/19, 2020/21 usw.)

BAasp04: Sozialstaat und Wohlfahrtsregime (15 ECTS)

Das Modul thematisiert in zwei Grundkursen den Sozialstaat in der Schweiz, prominente Wohlfahrtsstaatstypologien und wichtige Theorien zur Erklärung der Unterschiede in den sozialstaatlichen Profilen (Funktionalismus, Konflikttheorie, weltwirtschaftliche Integration) sowie die Auswirkungen sozialstaatlicher Leistungen und Regulierung auf die Armut, die wirtschaftliche Entwicklung sowie die sozioökonomische Ungleichheit (Einkommensungleichheit/Redistribution). Während sich der erste Kurs auf die Entwicklung in der Schweiz konzentriert, stehen im zweiten Kurs international vergleichende Analysen im Vordergrund.

Ausgehend von der Prämisse, dass an der Produktion der sozialen Wohlfahrt nicht nur der Sozialstaat, sondern auch Unternehmen, freiwillige Assoziationen (soziale Bewegungen, Verbände, Parteien, Hilfswerke) und die Familie beteiligt sind, werden ausserdem die Beiträge verschiedener Wohlfahrtsproduzenten analysiert und miteinander verglichen. Das komplementäre Proseminar bietet für die Studierenden die Gelegenheit, sich vertieft mit ausgewählten Themen auseinanderzusetzen.

BAsasp04	WP: Sozialstaat und Wohlfahrtsregime	JWS	ECTS	* ungerade
BAsasp04a	Sozialstaat und Wohlfahrtsregime I	1	3	u
BAsasp04b	Sozialstaat und Wohlfahrtsregime II	1	3	u
BAsasp04c	Proseminar: Sozialstaat und Wohlfahrtsregime	1	9	u

* u = wird alle «ungeraden» Jahre angeboten (z.B. 2017/18, 2019/20 usw.)

BAsasp05: Staat und Governance (15 ECTS)

Staaten sind im ständigen Wandel und werden in Frage gestellt durch eine ganze Reihe von Entwicklungen, z.B. Globalisierung, ökonomische Krisen, Konflikte. In mehreren Bereichen klassischer Handlungsfelder des Staates (Wirtschaft, Gesundheit, Wissenschaft usw.) ist der Staat Teil von multiplen Formen der Kooperation mit anderen staatlichen und auch privaten Akteuren geworden. Der Staat ist zwar immer noch das Handlungszentrum des politischen Systems, aber er kann sich nicht mehr in der Illusion wähen, er könne die Gesellschaft kontrollieren bzw. steuern. Dies wird auch zum Ausdruck gebracht dadurch, dass heute weniger von «regieren» als vielmehr von «governance» die Rede ist. Man kann auch sehen, dass der Staat nicht mehr ein einheitliches Handlungszentrum darstellt, er ist vielmehr zu einem eher uneinheitlichen oder sogar fragmentierten Akteur geworden, der auf mehreren Ebenen tätig ist und in unterschiedlichen Feldern mehr oder weniger erfolgreich bzw. effizient tätig ist. Die beiden Kurse und das Proseminar in diesem Modul sind theoretisch, konzeptuell und methodologisch auf die Problematik der Staatskapazitäten, Krise, (good) Governance und Leadership fokussiert. In Fallstudien soll die Thematik von Governance in einzelnen Staaten untersucht werden.

BAsasp05	WP: Staat und Governance	JWS	ECTS	* gerade
BAsasp05a	Staat und Governance	1	3	gg
BAsasp05b	Staaten in Ost und West	1	3	gg
BAsasp05c	Proseminar: Staat und Governance	1	9	g

* g = wird alle «geraden» Jahre angeboten (z.B. 2018/19, 2020/21 usw.)

BAsasp06: Grundlagen Sozialforschung (15 ECTS)

Das Modul «Grundlagen Sozialforschung» befasst sich mit den Prinzipien der empirischen Sozialforschung, wobei drei Veranstaltungen der Grundlagenvermittlung dienen. Der Kurs Wissenschaftstheorie erläutert unterschiedliche Positionen und Ziele von Wissenschaft und stellt die Unterschiede zwischen den Positionen dar. Daran anknüpfend führt der Kurs Sozialforschung in unterschiedliche sozialwissenschaftliche Denk- und empirische Arbeitsweisen ein. Die Veranstaltungen «Statistik I» und «Qualitative Datenerhebung und -analyse I» fo-

kussieren auf die konkrete Ausführung sozialwissenschaftlicher Forschung: «Statistik I» führt in die quantitative Datenanalyse ein, während «Qualitative Datenerhebung und -analyse I» dies für die qualitativen Methoden tut. Ziel dieses Moduls ist es, sowohl theoretisches als auch methodisches Grundlagenwissen zu vermitteln, das den Studierenden erlaubt, eine eigene sozialwissenschaftliche Forschung mit qualitativen und quantitativen Methoden durchzuführen, kritisch mit Forschungsergebnissen umzugehen und den Anforderungen der Wissenschaft zu entsprechen. Die Studierenden lernen die Voraussetzungen für eine reflektierte eigene sozialwissenschaftliche Lern- und Forschungspraxis, die sie im Bachelorpraktikum konkret umsetzen.

BAasp06	P: Grundlagen Sozialforschung	JWS	ECTS	* jährlich
BAasp06a	Wissenschaftstheorie	1	3	j
BAasp06b	Sozialforschung: Grundlagen I	1	3	j
BAasp06c	Qualitative Datenerhebung und -analyse I	1	3	j
BAasp06d	Statistik I (HS)	1	3	j
BAasp06e	Statistik I (FS)	1	3	j

* j = wird alle Jahre angeboten

BAasp07: Vertiefung Sozialforschung (15 ECTS)

Das Modul «Vertiefung Sozialforschung» schliesst die Methodenausbildung ab. Die Methoden und Techniken der qualitativen (Kurs «Qualitative Datenerhebung und -analyse II») und quantitativen (Kurs «Statistik II») Sozialforschung werden vertieft. Der Kurs «Sozialforschung: Grundlagen II» führt verschiedene Forschungsdesigns ein und thematisiert deren Stärken und Schwächen. Die Studierenden sind auf die Durchführung einer eigenen empirischen Forschung vorbereitet und können ihr Wissen exemplarisch in Übungen zur Anwendung bringen.

BAasp07	P: Vertiefung Sozialforschung	JWS	ECTS	* jährlich
BAasp07a	Sozialforschung: Grundlagen II	1	3	j
BAasp07b	Qualitative Datenerhebung und -analyse II	2	6	j
BAasp07c	Statistik II	2	6	j

* j = wird alle Jahre angeboten

BAasp08: Bachelor: Forschungsarbeit (18 ECTS)

Im Modul «Bachelor: Forschungsarbeit» arbeiten die Studierenden in einer Gruppe von mindestens drei und höchstens fünf Mitgliedern zuerst eine Forschungsskizze aus. Daran anschliessend wird das in der Forschungsskizze entwickelte Projekt umgesetzt, das im Rahmen des Forschungsworkshops begleitet wird. Studierende wählen für ihr Projekt eine angemessene Methode, erstellen ein Erhebungsinstrument und erheben Material, das ausgewertet sowie im Auswertungsbericht dargestellt und interpretiert wird. Der Auswertungsbericht wird als Bachelorarbeit gewertet. Methodisch kann die Arbeit qualitativ oder quantitativ ausgerichtet sein oder ein Mixed-Methods-Design haben. Im Kurs «Forschungsworkshop» haben die Studierenden die Gelegenheit, ihr Auswertungskonzept und Erhebungsinstrument

zu präsentieren und zu diskutieren. Voraussetzung für den Besuch dieses Kurses ist die akzeptierte Forschungsskizze. Das Modul ermöglicht den Studierenden, konkrete Erfahrungen in Erhebung und Auswertung zu machen (Operationalisierung, Auswertung, Interpretation der Ergebnisse, Verfassen des Berichts). Sie erwerben im Rahmen des Moduls die notwendigen Basiskenntnisse für eigenständige Forschung.

BAsasp08	P: Bachelor: Forschungsarbeit	JWS	ECTS	* jährlich
BAsasp08a	Forschungsskizze		3	j
BAsasp08b	Forschungsworkshop	2	3	j
BAsasp08c	Bachelorarbeit: Auswertungsbericht		12	j

* j = wird alle Jahre angeboten

BAsasp09: Softskills (12 ECTS)

Gemäss Reglement vom 8. März 2018 zur Erlangung des Bachelors und des Masters an der Philosophischen Fakultät werden 12 ECTS für den Erwerb frei wählbarer Veranstaltungen (bereichsübergreifende Kompetenzen) zur Verfügung gestellt. Die Modulnote fliesst nicht in die Bachelornote ein.

BAsasp09	P: Softskills	12 ECTS
-----------------	----------------------	---------

IV. Übergangsbestimmungen

Dieser Studienplan ist für alle Studierenden gültig, die ab Herbstsemester 2017 das Bachelorstudium «Sozialarbeit und Sozialpolitik» (Bereich I) aufnehmen.

Studierende nach Studienplan 2012 (d.h. mit Studienbeginn vor dem Herbstsemester 2017), die den Forschungsworkshop ab HS17 noch nicht besuchen (Modul «Forschungspraktikum und Bachelorarbeit») wechseln bis spätestens Ende FS18 zum Programm mit diesem Studienplan (Studienplan 2017). Die bereits erbrachten Leistungen im Studienprogramm nach Studienplan 2012 werden ins neue Studienprogramm (nach Studienplan 2017) übertragen.

Nach dem Frühjahrssemester 2020 ersetzt dieser Studienplan (2017) alle früheren Bachelorstudienpläne.